



Europäische
Kommission



Nukleare Sicherheit

Unser aller Interesse

Energie

Nukleare Sicherheit

Mehr als ein Viertel des in der EU erzeugten Stroms und mehr als die Hälfte des in der EU erzeugten kohlenstoffarmen Stroms entfallen auf die Kernenergie. Die Kraftwerksbetreiber sind, unter der Aufsicht der nationalen Regulierungsbehörden, für die Sicherheit ihrer Anlagen verantwortlich.

Durch die vom Rat am 8. Juli 2014 verabschiedete Änderung der Richtlinie über nukleare Sicherheit aus dem Jahr 2009 verstärkt Europa seine weltweite Führungsposition im Bereich der nuklearen Sicherheit. Mit der geänderten Fassung wird den Erkenntnissen aus dem Nuklearunfall von Fukushima, den EU-Stresstests in kerntechnischen Anlagen sowie den Anforderungen des Verbandes der westeuropäischen Aufsichtsbehörden im Nuklearbereich und der Internationalen Atomenergie-Organisation Rechnung getragen.

Kernenergie:

<http://ec.europa.eu/energy/nuclear>

Eine absolute Priorität für die Europäische Union

Die neue Richtlinie

- stärkt die Befugnisse und die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden;
- führt ein anspruchsvolles EU-weites Sicherheitsziel ein, um Unfälle zu vermeiden und Freisetzen von Radioaktivität zu verhindern;
- schafft ein europäisches Peer-Review-System, bei dem spezifische Sicherheitsaspekte im Sechsjahresrhythmus überprüft werden;
- verbessert die Transparenz in Fragen der nuklearen Sicherheit, informiert und bezieht die Öffentlichkeit mit ein;
- fördert eine wirksame Sicherheitskultur im Nuklearbereich.

Nukleare Sicherheit:

http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/safety_de.htm

Nukleare Sicherheit

Unser aller Interesse

Veröffentlicht von der Europäischen Kommission
Rue de la Loi 200, 1049 Brüssel, BELGIEN

BILDNACHWEISE: Getty Images/Monty Rakusen



■ Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-38989-4
doi:10.2833/27258